Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokale.
Eingang: Plautzengasse No. 385.

No. 305. Donnerstag, den 31. December 1846.

Freitag, den 1. Januar 1847, (Neujahrsfest) wird kein Intelligenz-Blatt ausgegeben.

Am Neujahrs-Feste, Freitag, den 1. Januar 1847, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Um 7 Uhr Herr Archid. Dr. theol. Kniewel. Um 9 Uhr Herr Consistorial-Rath und Superintendent Bresler. Um 2 Uhr Herr Diac. Dr. Höpfner Donnerstag, den 31. Decbr., Mittags 1 Uhr Beichte.

Königl. Kapelle. Vormittag Herr Domherr Rossolkiewicz. Nachmittag Herr Vicar. Kozlowski.

St. Johann. Vormittag Herr Pastor Rösner. Anfang 9 Uhr. Nachmittag Herr Diac. Hepner. (Donnerstag, den 31. December, Mittags 12½ Uhr, Beichte.)

St. Nicolai. Donnerstag, Nachm. 4 Uhr, zum Jahresschluß Herr Pfarrer Landmesser. Freitag Vormittag Herr Pfarrer Landmesser. Nachmittag Herr Vicar. Christiani.

St. Catharinen. Vormittag Herr Pastor Borkowski. Anfang um 9 Uhr. Mittags Herr Archid. Schnaase. Nachmittag Herr Diac. Wemmer.

Carmeliter. Vormittag Herr Vicar. Borloff. Polnisch. Nachmittag Herr Pfarrer Michalski. Deutsch.

Heil. Geist. Vormittag Herr Pred.-Amts-Candidat Feyerabendt. Anfang 11½ Uhr.

St. Brigitta. Donnerstag, Jahresschluß-Predigt Herr Pfarrer Fiebag Anfang 5 Uhr. Freitag Vormittag Herr Pfarrer Fiebag.

St. Trinitatis. Vormittag Herr Prediger Dr. Scheffler. Anfang 9 Uhr. Nachmittag Herr Prediger Blech. Donnerstag, den 31. December, Mittags 12½ Uhr Beichte.

St. Annen. Vormittag Herr Prediger Mrongovius. Polnisch.
St. Barbara. Vormittag Herr Pred. Karmann. Nachmittag Herr Prediger Oehlschläger. Donnerstag, den 31. December, Nachmittags 3 Uhr, Beichte.
St. Petri u. Pauli. Vormittag Herr Pred. Böck. Anfang 9 Uhr. Militairgottesdienst Herr Divisionsprediger Herke. Anfang 11½ Uhr.
St. Bartholomäi. Vorm. um 9 Uhr Herr Pastor Fromm und Nachmittag um 2 Uhr Herr Pred.-Amts-Candidat Schweers. Beichte 8½ Uhr und Donnerstag um 1 Uhr.
Englische Kirche. Vormittag Herr Prediger Lawrence. Anfang um 11 Uhr.
St. Salvator. Vormittag Herr Pred. Blech.
Spendhaus. Vormittag Herr Archid. Schnaase. Anfang halb 10 Uhr.
Heil. Leichnam. Vormittag Herr Pred. Tornwald. Anfang 9 Uhr. Beichte halb 9 Uhr und Donnerstag Nachmittag um 3 Uhr.
Himmelfahrts-Kirche in Neufahrwasser. Vormittag Herr Pfarrer Tennstädt. Anfang 9 Uhr. Beichte 8½ Uhr. Nachmittag Herr Predigt-Amts-Candidat Pohlmann. Anfang 2 Uhr.
Kirche in Weichselmünde. Vormittag Civil-Gottesdienst Herr Pred.-Amts-Candidat Milde. Anfang 9 Uhr.
Kirche zu Altschottland. Donnerstag, den 31. December, 4 Uhr Nachmittag, zum Jahresschluß Herr Vicar. Koziowski. Freitag Vormittag Herr Pfarrer Brill.
Kirche zu St. Albrecht. Vormittag Herr Pfarrer Weiß. Anfang um 10 Uhr.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 29. und 30. December 1846.

Die Herren Kaufleute L. Hamburger aus Iserlohn, Zevery aus Bremen, Gosewisch aus Berlin, Herr Gutsbesitzer von Rybinzki aus Debenz, log. im Englischen Hause. Die Herren Kaufleute W Dubois aus Elbing, Sallfeldt und C. Westermann aus Berlin, log. im Hotel de Berlin. Die Herren Gutsbesitzer von Traband aus Gr.-Russchau, Ed. Fischen aus Bertney, log. im Hotel du Nord Herr Handlungs-Commis A. Menck aus Elbing, log. im Deutschen Hause. Herr Oberschulz Claassen nebst Frau aus Stegnerwerder, Herr Steuer-Inspektor Koch aus Carthaus. log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachungen.

1. Zwischen dem Preußischen und dem Großbritanischen General-Postamte ist ein Vertrag geschlossen worden, der am 1. Januar 1847 in Wirksamkeit tritt. Der bisherige Frankozwang für die Preußisch-Britische Correspondenz hört auf. Die gedachte Correspondenz kann nach der Wahl des Absenders sowohl hin- wie herwärts entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankirung ist nicht gestattet. Das bisherige Britische interne Porto und das Seeporto für Briefe zwischen England und dem Continent, von 1 Shilling 8 pence, und resp. 1 Shilling 10 pence bei der Beförderung über Hamburg, — und von 8 pence bei der Beförderung über Belgien oder die Niederlande ist auf einen Durchschnittssatz von 6 pence ermäßigt und das Preußische Porto für die Englische Corre-

spondenz auf einen Durchschnittssatz von $3\frac{1}{3}$ Sgr. oder 4 pence gleichförmig für alle Entfernungen festgestellt worden. Das Transit-Porto auf den 3 Routen durch Belgien, die Niederlande und Hamburg ist auf den gleichen Satz von 2 pence oder 1 Sgr. 8 Pf. ermäßigt worden. Auf sämmtliche vorgedachte Portosätze (mit Ausnahme des Belgischen Transitporto) findet durchgängig die Britische Briefgewichts-Progression Anwendung, welche wie folgt fortschreitet:

bis 1 Loth ($\frac{1}{2}$ Unze Britisch) incl. . . . 1fach;
über 1 - 2 - ($\frac{1}{2}$—1 Unze Britisch) incl. . . 2fach;
- 2 - 4 - (1—2 Unzen -) - . . 4fach;
- 4 - 6 - (2—3 - -) - . . 6fach;

u. s. w. für jede fernere 2 Loth (1 Unze Britisch) zwei Portosätze mehr.

Das Belgische Transitporto ist dagegen nach folgender Briefgewichts-Skala zu erheben:

bis $\frac{1}{2}$ Loth excl. 1fach;
von $\frac{1}{2}$ - 1 - - 2fach;
- 1 - $1\frac{1}{2}$ - - 3fach;
- $1\frac{1}{2}$ - 2 - - 4fach;

u. s. w. für jedes fernere halbe Loth einen Portosatz mehr.

Bei der National-Correspondenz d. h. bei Briefen aus Preußischen nach Britischen und aus Britischen nach Preußischen Orten kommt mithin das Porto für den einfachen Brief durchgängig auf 1 Shilling oder 10 Sgr. zu stehen.

Für Briefe nach und von überseeischen Colonien und Ländern durch Großbritanien transitirend, soll außer dem obigen Porto für National-Briefe an Seeporto von dem Englischen Abgangs- resp. bis zum Englischen Ankunftshafen stets derselbe Betrag von den Preußischen Correspondenten erhoben werden, welchen die Britischen Unterthanen dafür zu entrichten haben. Dieses Seeporto beträgt gegenwärtig für Briefe nach allen Britischen Colonien und Besitzungen, in welchen Großbritanien Postämter unterhält, 1 Shilling, mit Ausnahme für Briefe nach Berbice, Jamaica, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland und der Prinz Eduards-Insel, für welche 1 Shilling 2 pence zu zahlen ist. Bei diesem Porto findet die Britische Briefgewichts-Progression Anwendung, und können Briefe nach allen diesen Colonien und Besitzungen frankirt und unfrankirt abgesandt werden. Briefe nach allen andern überseeischen Ländern unterliegen dem Frankirungszwange. Für dieselben ist außer dem obigen Porto für National-Briefe noch folgendes Seeporto zu entrichten:

a) nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, St. Helena, Sierra-Leona und Australien per Privatschiffe 8 pence;
b) nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Ost-Indien über Southampton, den Philippinen, Süd-Australien und Venezuela 1 Shilling;
c) nach Guadeloupe, Martinique, Haiti, Portorico, St. Croix, St. Eustache, St. Martin und St. Thomas 1 Sh. 3 pence;
d) nach Maritius, der Insel Bourbon, den Molucken, Java und Sumatra, nach Borneo, Neu-Seeland und Van-Diemensland, über Southampton 1 Sh. 4 p.
e) nach Aegypten, Syrien und Griechenland . . . 1 - 6 -

f) nach Portugal . . . . 1 Sh. 7 P.;
g) nach den Azorischen und Canarischen Inseln und Madeira . 1 " 8 "
h) nach Panama, Chili und Peru . . . . . . 2 " — "
i) nach Neu-Granada, Mexico und Cuba . . . . . 2 " 1 "
k) nach Spanien . . . . 2 " 2 "
l) nach Buenos-Ayres und Montevideo . . . . . 2 " 5 "
u.m) nach Brasilien . . . . 2 " 7 "

Wie hoch sowohl für National-Briefe als für Briefe nach und von überseeischen Orten das Porto zu stehen kommt, ist aus einer Tabelle zu ersehen, die für sämmtliche Correspondenz bis auf das Gewicht von einem Pfunde speciell berechnet ist, und im Laufe des Januar k. J. bei jedem Postamte für 5 Sgr. zu haben sein wird. Diese Tabelle wird auch die Tage nachweisen, an welchen die Felleisen mit der verschiedenen überseeischen Correspondenz in London geschlossen werden.

Recommandirte Briefe aus Preußen nach Großbritanien müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Außer dem Porto für gewöhnliche Briefe und dem gesetzlichen Scheingelde ist dafür 1 Shilling oder 10 Sgr. an Britischer Recommandationsgebühr zu entrichten. Nach den Britischen Colonien und anderen überseeischen Ländern können recommandirte Briefe nicht befördert werden.

Englische Zeitungen werden bis zum Landungshafen des Continents frei von Englischem Porto befördert. Sie unterliegen von dort bei der Beförderung über Belgien, welcher Weg als der schnellste und regelmäßigste ausschließlich gewählt werden soll, einem Belgischen Transitporto von 5 Pfennigen für jede Nummer, und sofern sie durch Preußische Postanstalten bezogen werden, noch der gesetzlichen diesseitigen Provision. Bei directem Bezuge aus England unter Kreuzband Seitens der Interessenten selbst, ist dafür das Porto für Sendungen unter Kreuzband zu entrichten.

Bei Preußischen Zeitungen, die nach England versendet werden, findet ebenfalls eine Befreiung von dem Preußischen internen Porto Statt. Sie unterliegen nur dem an die intermediairen Postverwaltungen von Hamburg, Belgien und den Niederlanden zu entrichtenden Transitporto und dem Englischen internen Porto.

Sendungen von Wechsel-Coursen, Preis-Couranten und anderen gedruckten Sachen unter Kreuzband müssen sowohl hin- wie herwärts bei der Spedition über Hamburg oder die Niederlande bis zur Meeresküste und bei der Spedition über Belgien bis zur Preußisch-Belgischen Grenze frankirt sein. An Preußischem internen Porto, so wie an Hamburger und Niederländischem Transitporto ist für die gedachten Sendungen stets der vierte Theil desjenigen Porto zu erheben, welches für Briefe aus und nach Großbritanien in Ansatz zu bringen ist.

Für Sendungen von Waarenproben hat eine gegenseitige Porto-Ermäßigung nicht stattfinden können; derartige Sendungen nach und von England unterliegen daher dem Porto für gewöhnliche Briefe.

Bei Absendung der Briefe aus Preußen nach England ist zu bemerken, daß Briefe auf dem Wege über Belgien, besonders wenn sie mehr als ½ Loth wiegen, theurer zu stehen kommen, als auf dem Wege über Hamburg oder die Niederlande. Der erstere Weg bietet aber in der Regel, besonders im Winter, größere

Schnelligkeit und Regelmäßigkeit dar. Dem Publicum steht frei, den Beförderungsweg auf der Adresse vorzuschreiben, und diese Bestimmung dient den Post-Anstalten unbedingt zur Richtschnur. Ist der Speditionsweg Seitens des Absenders dagegen nicht angegeben, so sind die Postanstalten angewiesen worden, den schnellsten Weg zu wählen und wie folgt zu verfahren.

Die Postanstalten in der Rheinprovinz und Westphalen senden die gedachten Briefe über Belgien; ausgenommen die in der Umgegend von Emmerich belegenen Orte, deren Correspondenz mit den dreimal wöchentlich, nämlich: Dienstag, Mittwoch und Sonnabend früh von Rotterdam nach London abgehenden Packetbooten schnellere Beförderung erhält.

Die Post-Anstalten in den östlichen Provinzen Preußens werden die Briefe nach Großbritanien an denjenigen Tagen auf Hamburg dirigiren, wo sie am letzteren Orte unmittelbar vor Abgang der Post-Dampfböte nach London, also Dienstags und Freitags bis spätestens 9 Uhr Abends in Hamburg eintreffen. An allen anderen Tagen werden die gedachten Briefe über Belgien spedirt.

Berlin, den 26. December 1846.

General-Post-Amt.

2. Für die Winterzeit gelten zur Erhaltung u. Herstellung einer möglichst sicheren Passage in den Straßen, die nachfolgenden polizeilichen Vorschriften, deren genaue Befolgung hiermit in Erinnerung gebracht und dringend empfohlen wird. —

1) Sowohl in Wagen als in Schlitten ist mit größter Vorsicht, nirgend stärker als im kurzen Trabe und über Brücken, durch die Stadtthore, in engen Straßen und Gassen, beim Einbiegen in andere Straßen u. überall, wo die Passage durch Fußgänger, Reiter, Fuhrwerke oder sonst verengt ist, nicht anders als im Schritte zu fahren, den entgegenkommenden Fuhrwerken bei Zeiten, jedesmal nach der rechten Seite hin, auszubiegen, und den etwa im Wege stehenden oder gehenden Personen warnend zuzurufen, wenn ein solcher Ruf aber überhört wird, augenblicklich stille zu halten um nicht Beschädigungen herbeizuführen, wie sie in jüngster Zeit in beklagenswerther Weise wiederum vorgekommen sind.

2) Die Schlitten, sowie die Schleifen zu Waarentransporten, müssen, ohne Ausnahme mit Deichseln, und die Pferde vor denselben mit Schellengeläuten, oder Glocken versehen sein.

3) In engen Gassen und in der Nähe von Menschen ist das Knallen mit Peitschen von den Pritschen der Ringschlitten verboten;

4) ebenso die Belustigung der Kinder durch Fahren in Handschlitten zur Abendzeit und in Gegenden, die vom Publikum besucht werden.

5) Bei eingetretener Eisglätte ist jeder Hauseigenthümer, oder dessen Stellvertreter verpflichtet, den Bürgersteig und die Straße vor seinem Hause, jeden Morgen bis zur Mitte des Steindammes mit Sand oder Asche bestreuen, auch die durch Schnee oder Eis entstandenen Unebenheiten abschaufeln und ausgleichen, das losgeschlagene Eis aber sogleich fortschaffen zu lassen.

6) Nach jedem bedeutenden Schneefall müssen die Straßen längst den Häusern aufgefegt werden, und ist der Schnee dicht an die Häuser oder Beischläge zu

schaffen, damit die an den Seiten gehenden Fußgänger nicht davon belästigt werden.

7) Das Ausbreiten des Schnees von den Seiten über den Straßendamm ist verboten, ebenso das Heraustragen desselben von den Höfen aus, das Abkehren des Schnees von den Beischlägen, Kellerhälsen u. s. w. nach der Straßenmitte.

8) Das Herabwerfen des Schnees von den Dächern und Rinnen nach der Straße ist nur in den Morgenstunden vor 7 Uhr gestattet, es muß aber auch dann, zur Warnung der Vorübergehenden, Jemand auf der Straße dabei ausgestellt und hinterher für das sofortige Wegfahren des Schnees von der Straße nach den zulässigen Abladeplätzen vor den Thören, von dem betreffenden Hausbesitzer gesorgt werden.

9) In gleicher Weise müssen die Hausbesitzer das Fortschaffen des Schnees aus den Straßen bewerkstelligen, wenn sich derselbe in ungewöhnlicher Menge angehäuft hat, längs den Seiten nicht mehr Platz findet, und die Passage, besonders für Fußgänger, in ungebührlicher Weise dadurch beengt wird.

10) Bei eintretendem Thauwetter und aufgehendem Straßeneise ist der täglichen Straßenreinigung besondere Sorgfalt zu widmen, und durch Zusammenkehren des Schmutzes, dessen Abfahren alsdann durch den dazu verpflichteten Entrepreneur erfolgt, auf möglichst baldige Herstellung der Reinlichkeit und sicheren Passage in den Straßen, im allseitigen Interesse, Bedacht zu nehmen. —

Die Polizeibeamten sind angewiesen, die Befolgung der obigen Vorschriften strenge zu controlliren.

Danzig, den 24. December 1846.

Der General-Lieutenant u. Gouverneur. v. Rüchel-Kleist. Der Polizei-Präsident. v. Clausewitz.

3. Eine hiesige Einwohnerin hatte ihr vierjähriges Kind kürzlich ohne Aufsicht in der verschlossenen Wohnung zurückgelassen und fand dasselbe bei ihrer Rückkehr, nach mehreren Stunden, mit bedeutenden Brandwunden am Körper und mit noch sengenden Kleidern, als Leiche wieder. Das Kind hat anscheinend mit Schwefelhölzern gespielt und durch Anzündung derselben den Tod gefunden. Dies beklagenswerthe Ereigniß giebt Veranlassung, allen Eltern, welche durch ihr Geschäft aus der Wohnung entfernt werden und ihre Kinder nicht mit sich nehmen können, wiederholentlich und dringend zur Pflicht zu machen, letztere nicht aufsichtslos und gar hinter verschlossenen Thüren darin zurück zu lassen, dieselben vielmehr bei nothgedrungener längerer Abwesenheit von Hause andern zuverlässigen Personen oder den hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalten, wo sie gewiß am besten aufgehoben sind, anzuvertrauen. Die Nichtbeachtung dieser Ermahnung und die möglicherweise daraus entstehenden Unglücksfälle werden, außer den eigenen Vorwürfen, welche sich dergleichen Eltern und Kinder-Erzieher darüber zu machen haben, auch deren gesetzliche Bestrafung nach sich ziehen.

Danzig, den 28. December 1846.

Der Polizei-Präsident
v. Clausewitz.

4. Die den Orts-Armen von dem hiesigen Magistrate verabreichten Kleidungsstücke, welche mit einem Stempel in dem sich das Wappen der Stadt Danzig mit der Umschrift:

„Armen-Direction von Danzig"

befindet, versehen sind, gehen keineswegs in das Eigenthum der Empfänger über u. es machen sich diese Letztern durch Verkauf, Versatz oder Schenkung von dergleichen Sachen einer nach Vorschrift der Criminalgesetze zu ahndenden Handlung schuldig. Ebenso haben diejenigen, welche derartig bezeichnete Gegenstände von hiesigen Orts-Armen, sei es durch einen lästigen oder wohlthätigen Vertrag an sich bringen, die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung wegen wissentlichen Erwerbes fremden Eigenthums zu gewärtigen und sind außerdem zur unentgeldlichen Herausgabe verpflichtet. Dies wird zur Warnung nach dem Antrage des hiesigen Magistrats hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Danzig, den 28. December 1846.

Der Polizei-Präsident
v. Clausewitz.

5. Die in der Zeit vom 26. November bis einschließlich den 7. December d. J. uns übergebenen Staatsschuldscheine sind, mit den neuen Zins-Coupons versehen, von Berlin zurückgekommen und können nunmehr täglich, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, gegen Vollziehung der auf den Verzeichnissen entworfenen Quittung, in Empfang genommen werden.

Danzig, den 24. December 1846.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

6. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß vom 1. Januar 1847 ab die Quittungen über Real-Abgaben, Miethssteuer, Gesindegeld und Communalsteuer ausser der Unterschrift des Receptors mit dem Stempel der Kämmerei-Haupt-Kasse versehn sein werden.

Danzig, den 30. December 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

AVERTISSEMENTS.

7. Zur Verpachtung eines Landstücks an der Allee von 4 Morgen magdeb., unter der Bedingung, von demselben während der Pachtzeit so viel Kies entnehmen zu lassen als die Stadtgemeine zur Herstellung ihrer Wege braucht, auf 3 oder 6 Jahre, steht ein Licitations-Termin

den 9. Januar 1847, 11 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Herrn Oekonomie-Commissarius Weickhmann an.

Danzig, den 18. December 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

8. Holz-Verkauf aus dem Königl. Stangenwalder und Mirchauer Forst-Reviere.

Zur öffentlichen, freihändigen Versteigerung der bei dem bereits begonnenen Holz-Einschlag pro 1847 im Königl. Stangenwalder und Mirchauer Forst-Revier

erfolgenden Bau-, Nutz- und Brennholz-Quantitäten stehen folgende Termine bei vollkommen freier Concurrenz an:

1) am 6. Februar 1847 im Kruge zu Kahlbude Vormittags präcise 9 Uhr
   a) aus dem Belauf Ostroschken
      zum Verkauf von circa 130 Eichen-Nutzenden verschiedener Dimension, 150 Stück Kiefern Bau- und Schneidehölzer und 220 Klaftern Kiefern Klobenholz
   b) aus dem Belauf Mallenzin
      zum Verkauf von circa 30—40 Stück starken Kiefern Bau- und Schneidehölzern, 40 Klaftern Buchen Klobenholz und 150 Klaftern Buchen geputzte Reiser
2) am 26 Januar 1847, im Kruge an der Radaunen-Brücke zu Zuckau Vormittags präcise 9 Uhr
   a) aus dem Belauf Babenthal
      zum Verkauf von circa 200 Stück meist starker Kiefern Bau- u. Schneidehölzern
   b) aus dem Belauf Seeresen
      zum Verkauf von 50—60 Stück Kiefern Bauholz, auch einer Parthie Kiefern Klobenholz
3) am 25 Januar 1847 im Gasthause des Jacob Schmuck zu Carthaus Vormittags präcise 9 Uhr
   a) aus dem Belauf Dombrowo
      zum Verkauf von circa 200 Stück Kiefern Bau- und Schneidehölzer meist stärkerer Dimension.
   b) aus dem Belauf Carthaus
      zum Verkauf von 50 bis 60 Stück Kiefern Bau- und Schneidehölzern und circa 80 Klaftern Kiefern Kloben
   c) aus den Beläufen Bülowo, Kossowo des Forstreviers Mirchau
      zum Verkauf von circa 100 Stück Kiefern Bau- und Schneidehölzern.

Sämmtliche Hölzer werden vor den Terminen auf vorherige Meldung bei den betreffenden Förstern von diesen an Ort und Stelle in den Schlägen vorgezeigt, auch kann das specielle Verzeichniß der zur Versteigerung kommenden Hölzer bei den Förstern eingesehen werden.

Die nähern Verkaufs-Bedingungen werden vor Beginn des Termins veröffentlicht und wird nur bemerkt, daß die Zahlung sofort geleistet werden muß.

In Betreff der gewöhnlichen, zur Befriedigung des eigenen Holz-Bedarfs ärmerer Waldanwohner anstehenden Holz-Verkaufs-Termine wird auf die besondere Amtsblatt-Bekanntmachung vom heutigen Tage mit dem Bemerken verwiesen, daß an diesen im Königl. Stangenwalder Revier nicht mehr wie früher Hölzer zur freien Concurrenz gestellt werden.

Danzig, den 28. December 1846.

Der Königl. Forst-Inspector
Grunert.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 305. Donnerstag, den 31. December 1846.

Entbindungen.

9. Gestern halb 12 Uhr Nachts wurde meine liebe Frau Malvine geb. Schultz von Zwillingen, einem Knaben u. einem Mädchen, zwar schwer, aber glücklich mit Gottes gnädiger Hilfe entbunden, was ich hierdurch statt besonderer Meldung ganz ergebenst anzeige.

Melber,
Pfarrer.

Praust, den 30. December 1846.

10. Die heute Morgens 2½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau geb. Gergens, von einem gesunden Mädchen, zeigt ergebenst an

Gottswalde, den 29 December 1846. der Deichgeschworne Lemon.

Literarische Anzeigen.

11. Ein neues Kriegsspiel!

Als eine ebenso originelle als nützliche Unterhaltung für Familien ist zu empfehlen das so eben bei F. H. Köhler in Stuttgart erschienene Würfelspiel:

Die deutschen Freiheitskriege,

oder:

die Einnahme von Paris.

Großes Tableau mit 62 Schlachten und andern Abbildungen;
nebst Text 8 sgr.

Der Verfasser der beliebten Reisespiele hat auf gleiche Weise die Freiheitskriege von 1813 und 1814 in die Form eines Spiels zu bringen gewußt, welches ganz chronologisch alle Schlachten, Gefechte und sonstigen Vorfälle auf unterhaltende Weise darstellt und bei jungen Leuten das größte Interesse erregen wird.

Vorräthig in Danzig bei **S. Anhuth,** Langenmarkt No. 432.

12. Bei **S. Anhuth,** Langenmarkt No. 432., ist wieder zu haben:

Das orientalische Mädchen als Wahrsagerin,

oder Orakel der Liebe und Freundschaft.

Ein Unterhaltungsbüchlein für Damen und Herren, herausgegeben von Alfred Lindenhein.

Preis 7½ Sgr.

13. **F. A. Weber, Musik-Leih-Anstalt** mit großer Auswahl des Neuesten. Vierteljährlich 1 Rthlr. 10 Sgr., mit dem Rechte, für 1 Rthlr. Musikalien eigenthümlich zu entnehmen.

Anzeigen

14. Am Neujahrstage,
Freitag, den 1. Januar 1847, Morgens 9 Uhr, Gottesdienst der christkatholischen Gemeinde und Darreichung des heiligen Abendmahls in der Heiligen Geist-Kirche. Predigt: Herr Prediger v. Belitzki.
Heute, den 31. December, Nachmittags 3 Uhr, ebendaselbst Vorbereitung der Communicanten.
Danzig, den 31. December 1846.
Der Vorstand.

15. Am Sonnabend ist in der Wollweber- oder Jopengasse eine Karniol-Tuchnadel in Gold gefaßt, worauf ein kleiner Löwe geschnitten, verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, sie in der Wollwebergasse 1991. gegen eine Belohnung abzugeben.

16. Der Finder eines durch einen Dienstboten verlornen Hausschlüssels wird ersucht denselben gegen eine angemessene Belohnung Vorstädtschen Graben No. 2084. B. abzugeben.

17. Ein ausgezeichnet großer und schöner, aber auch böser **Hofhund** w. zu kaufen gewünscht. Näheres Mattenbuden No. 281.

18. Ein unverheiratheter, solider und seines Faches gehörig kundiger Gärtner findet eine Stelle auf einem Gute bei Danzig. Näheres Mattenbuden No. 281.

19. Mitleser zu folgenden Blättern: Bromberger, Cösliner, Gumbinner, Königsberger, Marienwerder, Posener und Stettiner Amtsblatt, Elbinger Anzeiger, Frankfurter deutsches Journal, Allgem. Preuß. Zeitung, Vossische Ztg., Königsberger Hartungsche Ztg., Stettiner Börsennachrichten, Allg. deutsche Ztg., Magdeburg. Ztg., Breslauer Ztg. und Berl. Zeitungshalle, werden gesucht und Anmeldungen unter R. D. durch die Expedition des Dampfboots erbeten.

20. Die Verlegung meiner Wohnung von der Heil. Geistgasse No. 925. nach dem Fischmarkt No. 1579. zeige ich hiermit ergebenst an und empfehle zugleich mein Lager von russischem Tauwerk und Segeltüchern in allen Gattungen wie auch von westphälischen Segeltüchern zu billigen Preisen.
C. A. Schulz.

21. 1 Landamme ist zu erf: hint. d. Mennoniten-Kirchhof die 2 Brück.

22. Eine Landwirthin und ein anständiges Mädchen von gefälligem Aeußern als Stubenmädchen, das feine Handarbeit versteht, finden auf einem Gute in der Nähe von Danzig bei einem einzelnen Herrn sofort eine angemessene Anstellung. Näheres Hundegasse No. 238. grade über dem Posthofe.

23. **Schneeglöckchen**-Galopp f. d. Pianof. v. E. Winter, ist i. d. hies. Musikalienhandlungen und bei F. Siegel, Töpferg. 71., zu haben.

24. Heute Sylvester, Abends 7 Uhr, morgen als am Neujahrstage und kommenden Sonntag an beiden Tagen Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2½ Uhr predigt in dem Kirchenlokale Hintergasse No. 120. der evangelisch-lutherische Pastor Herr Brandt.

25. Die seit dem 1. Januar 1814 unter der Firma „J. C. Gehrt Erben" bestandene Handlung wird mit dem 31. December d. J. aufgehoben, und die Firma erlischt daher an diesem Tage, welches wir unterschriebene Theilnehmer dieser Handlung hiedurch anzeigen. Obgleich die Handlung, nach deren Büchern, Niemanden etwas schuldet, so fordern wir dennoch alle diejenigen auf, ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe geltend zu machen. Zugleich ersuchen wir diejenigen, welche der Handlung schuldig sind, innerhalb vier Wochen Zahlung zu leisten, widrigenfalls gegen dieselben Klage erhoben werden muß.

Danzig, den 29. December 1846.

Henriette Wilhelmine Skerle geb. Gehrt.
Skerle als Ehemann.
Michael Wilhelm Ludwich.

26. Ich bescheinige hiemit, daß nicht der Pfandleiher Herr Auerbach, sondern der Kleiderhändler Auerbach, Breitegasse No. 1230., derjenige ist, der angeblich die verlorne Brustnadel vom Auffinder derselben, gekauft haben soll.

Danzig, den 28. December 1846. A. R. Plaw.

27.
Geschäfts-Verlegung

Die Verlegung meiner Conditorei, Restauration und Frühstücksstube aus meinem Hause Langenmarkt No. 424. in das Haus Matzkauschegasse No. 422. zeige ich hiermit ergebenst an. C. V. Richter.

28. **Am 6. k. M. beginnt der zweite Lehrcursus** im Putzmachen für gebildete Damen und bitte ich diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, sich zu mir, Frauengasse No. 892., zu bemühen, um die nähern Bedingungen zu erfahren.

Therese Teschner.

29. Herr Director Genée wird von mehreren Theaterfreunden inständigst ersucht, die Parthie der Donna Elvira im Don Juan dem Frl. Rivola gefälligst übertragen zu wollen, indem dieser jungen Dame so wenig Beschäftigung zuertheilt, dieselbe doch so gerne gesehen und gehört wird.

30. 2 Thaler Belohnung
erhält der Finder eines silbernen Cylinder-Uhrgehäuses mit Goldrand Schmiedegasse No. 100.

31. 2. Damm 1285. w. Mittelf. z. pol. Ztg., Dampfb. u. Int.-Bl. g. u. 1 Wohn. z. vm.

32. Theater-Anzeige.

Freitag, den 1. Januar 1847. Prolog v. Dr. Ryno Quehl, gesprochen v. Herrn Stotz. Vorher: Ouvertüre aus dem Wasserträger von Cherubini. — Don Juan. Große Oper in 2 Akten v. Mozart. Don Juan: Herr Neumüller. Donna Anna: Frl. Köhler. Donna Elvire: Frau Hagen. Zerline: Frau Burckhardt als Gast ꝛc.

Sonntag, den 3. Jan. Preciosa. Großes romantisches Schauspiel mit Gesang und Tanz in 4 Akten von Wolff. Musik von C. M. v. Weber.

Zur Nachricht: Lortzings neue komische Oper: „der Waffenschmidt" war bereits für die nächste Woche bestimmt, doch kann sie Umstände halber erst in der darauf folgenden Woche zur Aufführung kommen.

F. Genée.

33. **Leutholzsches Lokal.**

Freitag, am 1. Neujahrstage, matinée musicale. Anfang 11 Uhr Vormitt. Die Programme sind in dem Konzert-Locale ausgelegt. Voigt.

34. **Freitag, den 1. und Sonntag, den 3. Januar** großes Konzert bei Wagner im Jäschkenthale. Die neuesten und beliebtesten Musikstücke, sowie einige große Potpourris und Solos kommen zum Vortrage.

35. **Schröders Salon im Jäschkenthale.**

Freitag, am 1. Neujahrstage, Konzert. Anfang 3 Uhr Nachmittags. Voigt.

36. **Leutholzsches Local.**

Heute am Sylvesterabende Konzert die Programme sind in dem Konzertlokale ausgelegt. Anfang 7 Uhr. Voigt.

37. Mein **neu erbautes Billard** empfehle ich zur gütigen Beachtung mit der Bemerkung, daß ich zugleich mit sehr guten kalten u. warmen **Getränken** versehen bin. J. Neumann, Langgarten No. 57.

38. Die geehrten Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft werden zu einer Versammlung im Gesellschaftshause, Sonnabend, den 2. Januar, 4 Uhr Nachmittags ergebenst eingeladen. Herr Professor Anger wird dieselbe als neu erwählter Director leiten und in einer Rede einen Ueberblick über die Leistungen der Gesellschaft im Jahr 1846 geben. Schaper.

39. Heute Abend geräucherter Schweinskopf mit Sauerkraut, Bierfisch, Karbonade und Beafsteek, morgen Braten in den zwei Flaggen am Frauenthor; auch ist da eine freundl. meubl. Stube an 1 oder 2 Personen mit guter Beköstigung, Aufwartung und Heizung gleich und billig zu vermiethen.

40. 450 rtl. sollen zur 1. Stelle bestätigt werden. Näheres Böttchergasse 249.

41. **Die Ausstellung**
Wollwebergasse 1986., im frühern Detertschen Lokale, mit schönen und seltenen Naturgegenständen, wird nur noch **Heute** von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends geöffnet sein.

42. **Spliedts Local im Jäschkenthale.**
Freitag, den 1. Januar, Konzert. Entree wie bekannt.

43. **Die Grundstücke Tischlergasse 603./4.** mit dem Betrieb des in voller Nahrung stehenden Destillations-Geschäfts, auch zu andern Ladengeschäften sehr gut geeignet, sind gegen vortheilhafte Bedingungen zu verkaufen oder auch zu vermiethen und sogleich oder Ostern zu beziehen. Auskunft Langgarten No. 228., des Morgens bis 10 Uhr.

44. Ein gebildetes junges Mädchen findet in einem Geschäft ein Engagement. Näheres Langgasse No. 408.

45. Dienstag Abend ist in der Matzkauschengasse 1 grau baumw. 10 Ellen l. Schnur verloren worden. Wiederbringer erhält Hundeg. 259. eine Belohnung.

46. Ein Gehülfe der deutsch u. polnisch spricht wünscht von Ostern ein Engagement. Adresse im Intelligenz-Comtoir A. R.

47. Ein Candidat l. gründl. Franz., Lat., Griech. u. a Schulwissensch. Hundeg. 301.

48. Ein mahag. Flügel st. Holzg. 27. sehr bill. zu verk. oder zu vermiethen.

Vermiethungen.

49. Langgasse No. 515. sind Logis mit auch ohne Meubeln, sowie Stall u. Wagenremise, gleich oder zu Ostern zu vermiethen.

50. Ein bequemer Speicher, zu jedem Detail-Geschäft sich eignend, steht zu vermiethen. Näheres Ankerschmiedegasse 171. Mittags von 1 — 2.

51. Eine anständige Wohnung i. sogl. zu bez. Auskunft Schmiedegasse 103.

52. Kassubschen Markt 959. sind 2 Zimmer, wenn es gewünscht wird auch 3, nebst eigner Thüre zu vermiethen.

53. 3 Stuben mit Küche u. Zubehör, sind zusammen auch einzeln (mit Meub.) sogleich zu vermiethen Lastadie 432., am Buttermarkt.

54. Langenmarkt 483. ist eine Hangestube mit auch ohne Meubeln zu vermiethen.

55. Sandgrube 390. 392. sind mehrere Wohnungen, darunter eine zur Bäkerei, zu Ostern zu vermiethen.

56. Neugarten 521. parterre ist 1 meublirte Stube mit Eintritt in den Garten v. 15. Januar ab zu vermiethen.

57. Brodbänkengasse 669. ist die von Herrn Friedrich bewohnte Untergelegenheit über 2 Häuser, bestehend in 6 Stuben, 2 Küchen, Speisekammer, Keller, Boden u. Apartement, worin 2 Geschäfte betrieben werden, zum 1. April 1847 zu vermiethen. Das Nähere Goldschmiedegasse 1073. bei J. G. W. Baumann.

58. Fischmarkt No. 1606. sind 2 decorirte Wohnungen mit Küche, Kammer und Apartement, wasserwärts, zu Ostern zu vermiethen, wovon die eine auch wegen eigetretener Umstände gleich bezogen werden kann.

59. Johannisgasse No. 1296. ist ein neu decorirtes Zimmer mit auch ohne Meubeln, Beköstigung und Bedienung zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

60. Holzmarkt 1339. ist die Belle-Etage, bestehend aus 4 Stuben, Küche, Böden rc., zu Ostern rechter Ziehzeit zu vermiethen. Näheres daselbst unten zu erfr.

61. Frauengasse 887. ist ein Logis mit 4 Stuben, Kabinet, Küche, Speisekammer, Keller u. Boden z. 1 April versetzungshalber zu vermiethen.

62. **Das Haus Wollwebergasse № 1987.** ist ganz od. getheilt zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näh. Wollwebergasse 551.

63. Hundegasse grade über der Post, ist die Hange-Etage zu vermiethen, das Nähere Langenmarkt No. 498.

A u c t i o n e n.

64. 6 Oxhoft Rothwein und 3 Oxhoft weißen Wein, zusammen in 3 Fastagen werde ich

Freitag den 8 Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

auf gerichtliche Verfügung im Keller des Hauses sub No. 308. Ecke der Hunde- und Berholdschengasse, öffentlich versteigern, wozu Kauflustige einlade.

J. T. Engelhard, Auctionator.

65. Dienstag, den 5. Januar 1847, Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr, werden die Mäkler Richter und Jantzen für Rechnung wen es angeht in der Königl. Niederlage des Speichers „die graue Gans" in der Judengasse, nahe dem alten Packhofe, an den Meistbietenden unversteuert gegen sofortige baare Bezahlung verkaufen:

Einige Kisten Champagner à 100 und à 60 Flaschen,

abgeladen von den Herren Chamoine frères

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

66. ☞ Kuhthr 294. steht 1 **Himmelbettgestell** u. mehrere **Rohrstühle** z. verkauf.

67. Große Pommersche Rügenwalder geräucherte Gänsebrüste sind zu billigem Preise zu verkaufen Frauengasse No. 839. alten Roß-Ecke.

68. Ganz vorzl. w. u. r. Tischweine, wie auch Champ. in $\frac{1}{1}$ u. $\frac{1}{2}$ Fl. empfiehlt billigst die Weintraube am Fischmarkt; a. sind das. leere Wein-Oxhöfte zu verkauf.

69. 12 neue Rohrstühle sind für 9 Rthlr. hohe Seigen 1183. zu verkaufen.

70. Eine alte Geige ist zu verkaufen. Preis 10 Louisdor Heil. Geistgasse No. 927.

71. Altstädtschen Graben No. 1819. nahe am Fischmarkt ist frisches, pommersches Gänseschmalz zu verkaufen.

72. In der Spendhauschenneug. 822. s. gute u. bill. Filzschuhe zu haben.

73. Tischlergasse 651. 1 Treppe h. s. 6 kompl. Mil.-Betten u. Betrst. bill. z. v.

74. Eine Zweite Sendung Lauenb. Pfeffernüsse erhielt und empfiehlt

D. H. K r e b s.

75. **Schöne Dresd. u. Berl. Pfannkuchen d. Stück 8 Pf. u. 1 sgr. empfiehlt die Bäckerei Töpfergasse 26.**

76. Mit Capitain Brandt empfingen wir von Hamburg ein Pöstchen **Mahagoni Fournire,** und empfehlen dieselben den Herren Tischlermeistern zu billigen Preisen. J. G. Hallmann Wittwe & Sohn, Tobiasgasse.

77. Frische große Limonen, Pommeranzen, astrachaner kl trockne Zuckerschotenkerne, Tafelbouillon, Jamaika-Rum, die Bouteille 10 sgr., Goa-Arac, Oliven, kl. Capern, ächte Sardellen, Catharinen- und Königspflaumen, Nanteser Sardinen, Bamberger geschälte ganze Aepfel, Kirsch- und Pflaumenkreide, weiße, mit Blumen und Devisen fein bemalte Wachsstöcke, alle Sorten weiße Wachs-, Stearin- Palm- und engl. Sperma-Cerlichte erhält man bei Jantzen, Gebergasse No. 63.

78. Feiner Pecco-**Thee** von 45 Sgr. an,
„ Haysan- „ „ 28 „ „
„ Congo- „ „ 18 „ „
so wie alle übrige Sorten Thee in vorzüglicher Güte und zu billigen Preisen empfiehlt Bernhard Braune.

79. Vorzüglich gute **Berliner Pfannkuchen** mit Vanillen-Crême u. Eingemachtem gefüllt a 1 sgr. und blos mit Eingemachtem gefüllt a ½ sgr. sind täglich frisch zu haben bei J. Neumann, Langgarten No. 57.

80. Eine neue Auswahl Muffen u. Fräsen in den beliebten halbdunkeln engl. Kaninfellen empfing so eben und verkaufe einige zurückgelegte Muffen unter dem Kostenpreise. Emil Bach, am vorstädtschen Graben.

81. Langenmarkt 483. ist ein seidner Pelzmantel zu verkaufen.

82. In der Reitergasse No. 297. steht ein Spazierschlitten zum Verkauf.

83. Fr. pomm. Spickgänse s. d. z. k. Johann.- u. Petersilienz.-E. 1363., 2 Tr. h.

84. In Neuschottland No. 10. sind sehr schöne Pommeranzen zu haben, große a Stück 4 Sgr., kleinere 2 Sgr.

85. 3 b. u. Sophabettgestelle st. z. verk. St. Catharinen-Kirchensteig No. 522.

86. Um den Rest meines Commissionslagers von gut gefütterten Winter-Palitots Ueberziehern, Sack- und Wiener-Röcken schnell zu räumen, verkaufe ich solche zu bedeutend herabgesetzten Preisen. J. S. Tornier.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Nothwendiger Verkauf.

87. Das zu Legstrieß unter der Haus-Nummer 8. und unter No. 7. des Hypothekenbuchs belegene, zu erbpachtlichen Rechten verliehene u. von dem Mühlenmeister August Bischoff besessene Grundstück, abgeschätzt auf 2141 rtl. 2 sgr. 6 pf, zufolge

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 31. März 1847, Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

88. **Nothwendiger Verkauf.**

Die zu Ostrau belegene, den Schmidt Liezbarskischen Eheleuten zugehörige Kathe, No. 13. des Hypothekenbuchs, mit 1/4 Morgen Gartenland und 1/2 Morgen Wiese, abgeschätzt auf 80 rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. März 1847,

in unserm Parteienzimmer subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten der erwähnten Wiese werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem angesetzten Termine zu melden.

Putzig, den 4. December 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Anzeige.

89. **Detert's Hotel du Nord.**

Heute am Sylvester-Abend großes Concert in 3 Abtheilungen, dirigirt von Herrn Musikmeister Winter, im großen Königssaale. Der Saal ist mit dem Standbilde Sr. Majestät unseres geliebten Königs Friedrich Wilhelm IV. geziert, und mit reicher geschmackvoller Drapperie verschönert. Entree wie früher.

Programm.

Erste Abtheilung.

1) Soldaten-Gruss, Marsch von Canthal. 2) Ouverture von Reissiger. 3) Eleonoren-Walzer von Labitzki. 4) Klänge aus Süden, Potpourri von E. Winter.

Zweite Abtheilung.

5) Ouverture zu Norma v. Bellini. 6) Zigeunerin-Quadrille v. Strauss. 7) Chor und Arie aus der Königin eines Tages, v. Adam. 8) Humoristische Rundschau, ein musikalisches Zeitgemälde in Form eines Potpourri, v. Canthal.

Dritte Abtheilung.

9) Dampf-Walzer von Lanner. 10) Amoretten-Quadrille von Strauss. 11) Finale aus Lucretia Borgia v. Donizetti. 12) Militair-Polka v. Canthal.

